

Amtsblatt



Jahrgang: 2016	Nr. 3	Ausgabetag 03.02.2016
-----------------------	--------------	------------------------------

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein ausscheidende Ratsfrau Marion Prondzinsky-Kohlmetz (FDP)	16

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters

**über die Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein aus-
scheidende
Ratsfrau Marion Prondzinsky-Kohlmetz (FDP)**

Ratsfrau Marion Prondzinsky-Kohlmetz (FDP) hat am 21. Januar 2016 mit Ablauf des 31.01.2016 auf ihr Mandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei FDP Herr Andreas Wölk, Wiener-Neustädter-Straße 19, 40789 Monheim am Rhein, in den Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Wirkung vom 1. Februar 2016 nachrückt.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären

Monheim am Rhein, den 02.02.2016

Der Wahlleiter

gez.
Daniel Zimmermann